

NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Dienstag, den 23.06.2020
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: Sporthalle Mittellandhalle I

Anwesend sind

Vorsitzender

Herr Ulrich Korn

Bürgermeister

Herr Frank Nase

Mitglieder

Herr Dr. Edgar Appenrodt

Frau Evelyn Brämer

Herr Jörg Brämer

Frau Cornelia Dorendorf

Herr Franz-Ulrich Keindorff

Frau Zoe Keindorff

Herr Ulf Kelterer

Herr Johannes Könitz

Herr Claus Lehmann

Frau Rita Linke

Herr Reinhard Lüder

Herr Otfried Müller

Frau Ramona Müller

Herr Michael Ölze

Frau Margitta Pape

Herr Philipp Winkler

Protokollantin

Frau Ann Nischang

Vertreter der Amtsverwaltung

Frau Melanie Brückner

Frau Wilma Chrzan

Frau Kathrin Eckert

Frau Birgit Hagemann

Frau Anja Miklosch

Frau Katrin Röhrig

Frau Ute Schlee

Herr Michael Schumann

Herr Thomas Zaschke

Abwesend sind

Mitglieder

Herr Manfred Behrens

entschuldigt

Herr Peter Hiller

entschuldigt

Herr Ralf Jassen

entschuldigt

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung, Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und mit 18 anwesenden GR-Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Folgende Änderungen werden vorgenommen:
 Top 26 der Einladung wird zu TOP 20 der Sitzung
 Top 22 der Einladung wird zu Top 26 der Sitzung.

Es liegt ein Antrag des BM vor, den jetzigen TOP 26 „Entscheidung zu einer Mietsache“ von der Tagesordnung zu nehmen. Der BM begründet diesen Antrag mit dem gestern geführten Gespräch mit dem Mieter. Noch sind nicht alle Gesprächsinhalte abgeschlossen, daher soll dieser TOP unter Vorbehalt zurückgezogen werden. Sollten die in dem Gespräch gemachten Zusagen nicht eingehalten werden, wird die BV zur nächsten Sitzungsfolge erneut vorgelegt. Herr Keindorff möchte unter diesem TOP gern die Gesprächsinhalte erläutert bekommen. Er spricht sich für einen Verbleib des TOPs aus.

Herr Lüder will einen Kompromissvorschlag bei der Beratung zu diesem TOP unterbreiten, er beantragt, den TOP nicht von der TO zu nehmen.

Herr Appenrodt unterstützt den Vorschlag des BM. Gespräche sollten erst bis zum Ende geführt werden.

Über den Antrag des BM „Absetzung des TOP 26 von der heutigen TO“ wird abgestimmt:
 Abstimmung: 11 x JA 7 x NEIN 0 x ENTH Antrag angenommen

Über die geänderte TO wird abgestimmt.

Abstimmung: 14 x JA 3 x NEIN 1 x NETH
 angenommen

TO in geänderter Form

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Herr Mike Kersten aus Barleben (Breiteweg 149) fragt, wann die Verschlusszeiten des Parkplatzes 147, so wie in der Baugenehmigung festgelegt und mit den Anwohnern abgestimmt, durchgesetzt werden?

Es wird eine schriftliche Antwort zugesagt.

Herr Alkiviadis Peschos aus Ebendorf (Am Gärtnerbruch 6) fragt, wann der Breitbandausbau endlich umgesetzt wird? Sein Antrag an die DNS:NET datiert vom 30.10.2018.

Gibt es Meilensteine, die den Ausbau beschreiben? Kann man diese einsehen? Wie werden diese kontrolliert/überwacht?

Es wird eine schriftliche Antwort zugesagt.

TOP 4 Mitteilungen des Bürgermeisters

Die Antwort an Herrn Peschos zum Thema Breitband wird auch den Gemeinderäten zur Verfügung gestellt.

In der Presse gab es Informationen zur nächsten Eindämmungsverordnung, die vom Land am 30.06.2020 beschlossen werden soll.

Der Jersleber See ist auch für die Tagesgäste wieder geöffnet.

Bei der Fa. HORIBA gab es einen Spatenstich zur Firmenansiedlung. Es sollen ca. 200 Arbeitsplätze geschaffen werden.

Er informiert über den negativ ausgefallenen Coronatest, dem er sich vorsichtshalber unterzogen hat.

TOP 5 Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Herr Keindorff fragt, wann die B-Plan-Änderung zum Bauvorhaben der Fa. Horiba beschlossen werden soll. Der BM gibt zur Kenntnis, dass der erste Aufstellungsbeschluss dieses B-Plan-Entwurfes demnächst in der Zweckverbandversammlung des TPO beraten wird und anschließend in die Beratungen der kommunalen Gremien gegeben wird.

Herr Lüder bemängelt, dass ein Aufruf an die Gemeinderäte zur Gestaltung eines gemeinsamen Fotos durch die Sozialarbeiterin erfolgte. So etwas könnte man wohl vom BM oder seinem Vorzimmer erwarten.

Herr Könitz mahnt die Vorlage der ursprünglichen Genehmigung des Landkreises zum Betrieb des Jersleber Sees an. Auch eine aktualisierte Fassung vom 18.06.2020 ist ihm noch nicht als Kopie zugegangen.

Zum anderen möchte er die Ausschreibungsunterlagen für den am Jersleber See eingesetzten Wachdienst vorgelegt bekommen, also die Ausschreibung und die verschiedenen Kostenangebote der Firmen.

Der Bürgermeister gibt zur Kenntnis, dass mittlerweile vom Landkreis nur noch eine Bestreifung des Campingplatzes zu den Öffnungszeiten gefordert wird. Es liegen drei Kostenvoranschläge vor, die entsprechend an die Verträge angepasst werden können. Er sagt die Zurverfügungstellung der Ausschreibungsangebote zu.

Herr Appenrodt fragt, ob für das heutige Anbaden am Jersleber See eine Einladung an die Gemeinderäte verschickt wurde. Der Bürgermeister verneint dies.

Herr Keindorff war ebenfalls überrascht, aus der Zeitung zu erfahren, dass er zum Anbaden eingeladen ist.

Er hat außerdem in seiner Eigenschaft als Kreistagsmitglied bei der Kreisverwaltung nachgefragt und dort erfahren, dass der Landkreis niemals eine 24h-Überwachung der Camper am Jersleber See gefordert hat.

Der Bürgermeister betrachtet die ständige Bewachung der Dauer- und Kurzzeitcamper ebenfalls als unsinnig.

Herr Keindorff fragt weiterhin zu den drei Studien (Jersleber See, Spielplätze, Kleingartenanlagen), für die jetzt die Fördermittelbescheide vorliegen, in welcher Art und Weise die Gremien bei der Ausschreibung dieser Studien beteiligt werden.

Der Bürgermeister wird noch einmal prüfen lassen, inwieweit Gremien bei der Erstellung von Ausschreibungen und der Formulierung von Ausschreibungstexten zu beteiligen sind.

Herr Keindorff fragt nach dem Verbleib der Utensilien der Bäckereiinnung, die im Fundus des Heimatvereins lagerten. Warum und wohin wurden diese weggeschafft, sie waren ja für die Einrichtung der Schaubäckerei am Breiteweg vorgesehen. Zu diesem Sachverhalt wird eine schriftliche Antwort zugesagt.

Frau Müller fragt nach dem aktuellen Stand der Bauarbeiten zum kommunalen Breitbandnetz. Steht schon ein Termin für eine Sondersitzung zum Thema Breitband fest? Dies wird verneint. Der Bürgermeister antwortet, dass es in der nächsten Woche eine erneute Beratung der AG-Breitband geben wird, in der ein neuer Sachstand vorgestellt wird. Dieser Termin ist den Fraktionsvorsitzenden bekannt.

TOP 6 Anträge zur Aufnahme in die nächste Tagesordnung

Keine

**TOP 7 Befristete Einsetzung eines stellv. Ortswehrleiters in der Ortsfeuerwehr Ebendorf
Vorlage: BV-0025/2020**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat setzt den Kameraden Martin Oppermann als stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Ebendorf befristet für die Dauer von 2 Jahren ein.

Beschluss:

Der Gemeinderat setzt den Kameraden Martin Oppermann als stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Ebendorf befristet für die Dauer von 2 Jahren ein.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
12	3	3	0

**TOP 8 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben
Entwurf
Vorlage: BV-0017/2020**

Die einzelnen Änderungsanträge aus den Vorberatungen werden einzeln beraten und abgestimmt:

Zur ehemaligen „Sandkuhle“: Entfall/Ausweisung der Maßnahmefläche –Grünlandnutzung zur ausschließlichen Ackernutzung = Flächen für die Landwirtschaft

Abstimmung: 14 x JA 2 x NEIN 2 x ENTH angenommen

Herausnahme der gemischten Fläche südlich des NH-Hotels, dafür Ausweisung einer Baufläche südlich der Barleber Straße zwischen der jetzigen Wohnbebauung und der Zufahrt zum Sportplatz;

(Rücksprache hat ergeben, dass weder der Betreiber noch der Eigentümer des Hotels Interesse an Erweiterungsflächen hat; andere Fragen werden von Herrn Funke kompetent beantwortet)

Abstimmung: 16 x JA 0 x NEIN 2 x ENTH angenommen

Wegeverbindung östlich der Bahnlinie (Erreichbarkeit Barleber See) – Fortführung der Wegefläche um das Abbaugelände entlang der Bahnlinie; Ausweisung als Rad- und -Wanderweg

Abstimmung: 18 x JA 0 x NEIN 0 x ENTH angenommen

Verzicht auf die südliche Wegeverbindung zwischen Adamsee und Autobahn
(Weg ist bereits vorhanden und auch zukünftig erforderlich als Zufahrt zu Gas-, Strom- und Fernmeldetrassen)

Abstimmung: 3 x JA 13 x NEIN 2x ENTH abgelehnt

Fläche nördlich der A2, die von Gewerbefläche in Ausgleichsfläche umgewandelt werden soll
BM berichtet von einem Gespräch am gestrigen Tag; Eigentümer möchte dort eine PV-Anlage errichten; Herr Funke erläutert, dass das komplette Gemeindegebiet auch im neuen Regionalen Entwicklungsplan als Verdichtungsraum gilt; dort sind PV-Anlagen nur auf Flächen zulässig, die weder einer baulichen Wiedernutzbarmachung noch einer freiräumlichen Folgenutzung zugeführt werden können; an dieser Stelle hier wäre eine Freiflächen PV-Anlage also nicht genehmigungsfähig - GR nimmt diese Information zur Kenntnis

Gemeinderäte verweisen auf sämtliche Vorberatungen des FNP, die ohne Kenntnis dieses Sachverhaltes erfolgten; außerdem gibt es noch die Fläche an der ehemaligen Müllkippe

Herr Keindorff regt an, dass der nächste FNP auch im Sozialausschuss vorbereitet wird. Es gibt verschiedene Gemeindebedarfsflächen, die soziale Belange betreffen (Schulen, Kindergärten, Spielplätze, ...)

Beschlussvorschlag:

1. Die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Barleben, werden mit dem in der Begründung auf den Seiten 106 bis 134 dargestellten Abwägungsergebnis beschlossen.
2. Der Gemeinderat bestätigt die Entwurfsfassung der vorliegenden Flächennutzungsplanung.
3. Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zu unterrichten, ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.
4. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beschluss:

1. **Die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Barleben, werden mit dem in der Begründung auf den Seiten 106 bis 134 dargestellten Abwägungsergebnis beschlossen.**
2. **Der Gemeinderat bestätigt die Entwurfsfassung der vorliegenden Flächennutzungsplanung mit den Änderungen laut Lebenslauf.**
3. **Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zu unterrichten, ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.**
4. **Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
16	0	2	0

**TOP 9 Bebauungsplan Nr. 35 für das Gebiet "Östlich der Rothenseer Straße"
der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben
Abwägungsbeschluss
Vorlage: BV-0015/2020**

Beschlussvorschlag:

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 35 für das Gebiet „Östlich der Rothenseer Straße“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben vorgetragenen Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:
Gefolgt wird den Anregungen des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes und teilweise den Anregungen des Landkreises Börde.
2. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 10) wird Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

1. **Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 35 für das Gebiet „Östlich der Rothenseer Straße“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben vorgetragenen Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:
Gefolgt wird den Anregungen des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes und teilweise den Anregungen des Landkreises Börde.**
2. **Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 10) wird Bestandteil des Beschlusses.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
17	1	0	0

**TOP 10 Bebauungsplan Nr. 35 für das Gebiet "Östlich der Rothenseer Straße"
der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben
Satzungsbeschluss
Vorlage: BV-0016/2020**

Beschlussvorschlag:

1. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan Nr. 35 für das Gebiet "Östlich der Rothenseer Straße" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Gemäß § 10 BauGB bedarf der Bebauungsplan Nr. 35 für das Gebiet "Östlich der Rothenseer Straße" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, den zuvor benannten Bebauungsplan durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss:

1. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan Nr. 35 für das Gebiet "Östlich der Rothenseer Straße" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Gemäß § 10 BauGB bedarf der Bebauungsplan Nr. 35 für das Gebiet "Östlich der Rothenseer Straße" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, den zuvor benannten Bebauungsplan durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
17	1	0	0

TOP 11 **4. Bebauungsplan - Teilbereich II "Technologiepark Ostfalen" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf Entwurfs- und Auslageabschluss
Vorlage: BV-0018/2020**

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf des 4. Bebauungsplanes – Teilbereich II „Technologiepark Ostfalen“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf in der beigefügten Form und billigt die Begründung.
2. Der Entwurf des 4. Bebauungsplanes – Teilbereich II „Technologiepark Ostfalen“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).
3. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf des 4. Bebauungsplanes – Teilbereich II „Technologiepark Ostfalen“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf in der beigefügten Form und billigt die Begründung.
2. Der Entwurf des 4. Bebauungsplanes – Teilbereich II „Technologiepark Ostfalen“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).
3. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
18	0	0	0

TOP 12 Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen 2017 - 2019
Vorlage: IV-0004/2020

Die Informationsvorlag wird zur Kenntnis genommen.

TOP 13 Grundsatzbeschluss Erneuerung Medientechnik Mittellandhalle 1
Vorlage: BV-0012/2020

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Erneuerung der Medientechnik inkl. Medienrack zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erneuerung der Medientechnik inkl. Medienrack zu.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
17	0	1	0

TOP 14 Grundsatzbeschluss zur Umgestaltung des Sportplatzes in
Meitzendorf zu einem Mehrzwecksportareal
Vorlage: BV-0013/2020

Sämtliche während der Vorberatungen dieser BV aufgeworfenen Fragen wurden in einer E-Mail zusammengefasst und den Gemeinderäten zugesandt. Die Beantwortung dieser Fragen wird Bestandteil der Planungsleistung sein.

Diese Planung inklusive der Antworten wird dann in den Gremien beraten.

Im Hauptausschuss wurde beantragt, einen Sperrvermerkes an das Projekt zu setzen; ausgenommen sollen 8000,00 € im HH 2020 sein, diese sind für die Vorplanungsleistungen zu verwenden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss für die Umgestaltung des Sportplatzes in Meitzendorf zu einem Mehrzwecksportareal unter der Voraussetzung der bestätigten Zuwendung durch den Fördermittelgeber. Weiterhin beschließt der Gemeinderat die Beauftragung der Planungsleistungen nach Vorlage des bestätigten Haushaltes für das Jahr 2020.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss für die Einrichtung eines Sportplatzes in Meitzendorf zu einem Mehrzwecksportareal unter der Voraussetzung der bestätigten Zuwendung durch den Fördermittelgeber.
Weiterhin beschließt der Gemeinderat die Beauftragung der Planungsleistungen nach Vorlage des bestätigten Haushaltes für das Jahr 2020.

Dies soll mit einem Sperrvermerk versehen werden und es soll eine Vorplanung bis maximal 8000,00 € durchgeführt werden unter Berücksichtigung aller Fragen aus den Gremien und Ausschüssen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
18	0	0	0

**TOP 15 Zwischenbericht "Barlebens Agenda 2030" - Integriertes
Gemeindeentwicklungskonzept (IGEK)
Vorlage: IV-0003/2020**

Das endgültige IGEK wird nach seiner Fertigstellung als BV in die Gremien gegeben.

Die Informationsvorlag wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 16 Abschließende Bewertung- Energieeffizienznetzwerk Mittelland
Vorlage: IV-0006/2020**

Herr Keindorff fragt, wie es nun weiter geht. Der Bürgermeister antwortet, dass die abzuleitenden Maßnahmen in den kommenden Jahren bei der Erstellung der jeweiligen Haushaltpläne einfließen werden. Einige Maßnahmen sind investiver Natur, diese werden vorab innerhalb der Verwaltung mit den Fachämtern erörtert. Sobald konkrete Informationen vorliegen, werden diese zur Verfügung gestellt.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 17 Klageerhebung gegen Kreisumlage 2020
Vorlage: IV-0007/2020**

Die Erhebung der Kreisumlage 2017 wurde vom Oberverwaltungsgericht als rechtswidrig angesehen. Eine Revision wurde nicht zugelassen, da das OVG der Ansicht ist, dies wäre ein relativ klarer Fall. Der Landkreis Börde hat jetzt beim OVG die Zulassung der Revision beantragt.

Das Verfahren zur Erhebung der Kreisumlage wurde aber bisher durch den Landkreis nicht angepasst.

Auch anderer Kommunen in Sachsen-Anhalt haben mit ihren Klagen gegen die Kreisumlageerhebung Erfolge erzielt.

Herr Appenrodt betont, dass die Gemeinde Barleben hier auch für andere Kommunen kämpft. Es muss eine Abwägung geben, zwischen den Vorhaben der Gemeinden und des Landkreises. Herr Korn führt aus, dass eine politische Lösung auf Landesebene angestrebt werden muss. Diese Ansicht teilt der Gemeinderat.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 18 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Barleben für das
Jahr 2020
Vorlage: BV-0011/2020**

Die Änderungsanträge aus den Vorberatungen werden der Reihe nach beraten und abgestimmt:

Änderung des Beschlusstextes der BV zur Errichtung eines Sportareals

Vorab dürfen 8.000 Euro für eine Vorplanung, in der sämtliche aufgelaufene Fragen beantwortet werden, ausgegeben werden. Diesem Antrag wird mit der Änderung des Beschlusstextes der BV-0013/2020 entsprochen.

Sperrvermerk an das Projekt Ausbau Schinderwuhne Süd

Nach einer inhäusig erstellten Kostenschätzung die Bürger/Anwohner beteiligen; fragen ob sie überhaupt gewillt sind, ihre Grundstücke zu teilen und die hinteren Teile ihrer Grundstücke zu verkaufen; erst nach Zustimmung der Mehrheit der Anwohner Planungsleistungen auslösen

Abstimmung: 18 x JA 0 x NEIN 0 x ENTH

Antrag angenommen

Sperrvermerk an das Projekt Ausbau Radweg Rothenseer Straße

Es ist den Mitgliedern unklar, um welchen Weg es sich genau handelt; Sperrvermerk sollte auf jeden Fall gesetzt werden, bis die Gesetzeslage zu den Ausbaubeiträgen eindeutig ist; Ausführungen zu den Planungen im OR Barleben gewünscht

Abstimmung: 18 x JA 0 x NEIN 0 x ENTH

Antrag angenommen

Sperrvermerk an das Projekt Brückensanierung Burgenser Straße

im OR Barleben zuerst erläutern, für welche Art von Nutzung der Ausbau erfolgen soll (nur Fußgänger, KFZ, Schwerlastverkehr, o. ä.); Sperrvermerk setzen, bis zum Beschluss des OR Barleben über den Umfang des Ausbaus

Abstimmung: 18 x JA 0 x NEIN 0 x ENTH

Antrag angenommen

Beschaffung eines Kunstrasenreinigungsgerätes anstelle eines Mähroboters

Abstimmung: 18 x JA 0 x NEIN 0 x ENTH

Antrag angenommen

HH-Ansätze für den Masterplan Sportstätten Am Anger in der ursprünglichen Höhe belassen

Abstimmung: 18 x JA 0 x NEIN 0 x ENTH

Antrag angenommen

Sperrvermerk an das Projekt Kauf von Markthütten, bis der Fördermittelbescheid zum Erwerb dieser Markthütten vorliegt

Abstimmung: 18 x JA 0 x NEIN 0 x ENTH

Antrag angenommen

Straßenunterhaltung für den Breiteweg Barleben

für 2020 wird der als zu niedrig empfundene Ansatz akzeptiert;

für die Jahre ab 2021 sind die erforderlichen Mittel laut Planungen des Bauamtes in den Haushalt einzustellen; eine Vorstellung der geplanten Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen in den Gremien wird erwartet

Abstimmung: 18 x JA 0 x NEIN 0 x ENTH

Antrag angenommen

Digitalisierungszentrum

Konto bitte umbenennen;

Sperrvermerk setzen, bis im Rahmen einer IV dem GR der Inhalt der Maßnahme erläutert wird

Abstimmung: 18 x JA 0 x NEIN 0 x ENTH

Antrag angenommen

Spielplatz in Ebendorf an der Haldensleber Straße

Ankauf des Grundstücksteils „Parkfläche“

Für die HH-Planung 2021 finanzielle Mittel für den Kauf der Fläche vorsehen;

IV für den GR in 09/2020 erstellen um die Sachlage zu erläutern

Abstimmung: 18 x JA 0 x NEIN 0 x ENTH

Antrag angenommen

Systemadministration – Lizenzen (aus der Prioritätenliste)

Vorlage des Lizenzkonzeptes im Rahmen einer IV für den GR, um welche Lizenzen es sich handelt und wie sich die recht hohen Summe (ca. 250.000 €) zusammensetzt

Ertüchtigung Schul-IT für 270.000€

Herr Schumann erläutert, dass es sich hier um Mittel zur Umsetzung des Projektes Digitalpakt Schule handelt; Teil C des Konzeptes wurde erst kürzlich fertiggestellt; man ist im Zugzwang, die Fördermittel schnell zu beantragen

Sperrvermerk an das Projekt bis zur Vorlage des Konzeptes im Rahmen einer IV –

Vorstellung dieser IV im Rahmen einer außerplanmäßigen Sitzung des Sozialausschusses und des Hauptausschusses; Hauptausschuss wird vom GR ermächtigt, den Sperrvermerk aufzuheben; die IV ist allen Gemeinderäten zuzustellen

Abstimmung: 16 x JA 0 x NEIN 2 x ENTH

Antrag angenommen

Neubau KiTa Meitzendorf STARK III

IV zu den Mehrkosten für den GR in 09/2020

Haushaltssatzung Wertgrenzen §6 Ziffer 4

„Vermehrung oder Hebung von Stellen ab 5 v.H.“ ändern in

„Vermehrung oder Hebung von Stellen im Stellenplan ab 1 v. H.“

Abstimmung: 18 x JA 0 x NEIN 0 x ENTH

Antrag angenommen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltsatzung der Gemeinde Barleben für das Jahr 2020.

Beschluss:**Der Gemeinderat beschließt die Haushaltsatzung der Gemeinde Barleben für das Jahr 2020 mit den beschlossenen Änderungen laut Lebenslauf.****Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
18	0	0	0

TOP 19 Niederschriften der letzten Sitzungen des Gemeinderates**TOP 19.1 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 04.03.2020 (öffentlicher Teil)**

Herr Keindorff verlässt den Raum, es sind noch 17 GR-Mitglieder anwesend.

Es liegt ein Antrag von Frau Dorendorf vor: Sie hat ihr Fernbleiben vorher gemeldet und möchte in der Anwesenheit auch als "entschuldigt" genannt werden.

Der öffentliche Teil der Niederschrift wird mit dieser Änderung bestätigt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
14	0	3	0

TOP 19.1.1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Niederschrift

Herr Keindorff betritt den Raum, es sind 18 GR-Mitglieder anwesend.

Der Vorsitzende verliest die Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung von 4. März 2020:

Zustimmung zur Eigentumsübertragung an Grundstücken

Vorlage: BV-0086/2019

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung zur Übertragung des Eigentums einschließlich der Erfüllung der Investitionsverpflichtung gemäß III. Nr. 9 des Grundstückskaufvertrages vom 12.07.2017, Urkunde 1199/2017 des Notars Karlowski auf den Käufer gemäß Kaufvertrag Urkunden Nr. 0975/2019 des Notars Geerhardt vom 23.07.2019 einschließlich der gegenseitigen Verpflichtung gemäß Variante 1 (siehe Lebenslauf) und der Überwachung der fristgerechten Erfüllung der Investitionsverpflichtung.

Breitbanderschließung im Landkreis Börde, Mietvertrag der DNS:NET mit der AVACON über die Anmietung von Telekommunikationsanlagen

Vorlage: BV-0008/2020

Der Gemeinderat beschließt ein Rechtsgeschäft gemäß § 109 II KVG LSA zum Mietvertrag DNS:NET Internet Service GmbH (DNS:NET) mit der AVACON Connect GmbH (AVACON) über die Anmietung von Telekommunikationsanlagen (Lichtwellen-Leitungen). Es wird festgelegt, dass das Bauamt im Rahmen der Kreuzungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn die Trassenquerung unter der Bahnstrecke vereinbaren soll.

Eingruppierung Beschäftigte - Bereichsleitung Bürgerservice

Vorlage: BV-0003/2020

Der Gemeinderat beschließt die Eingruppierung des ab 01.05.2020 als Bereichsleiter Bürgerservice Beschäftigten in die Entgeltgruppe 10 TVöD VKA.

Eingruppierung Beschäftigte - Leitung Kindertagesstätte "Birkenwichtel"

Vorlage: BV-0004/2020

Der Gemeinderat beschließt die Eingruppierung der ab 01.03.2020 als Leiterin der Kindertagesstätte „Birkenwichtel“ Beschäftigten in die Entgeltgruppe S15 TVöD VKA Anlage C (Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst).

Eingruppierung Beschäftigte - Leitung Hort

Vorlage: BV-0005/2020

Der Gemeinderat beschließt die Eingruppierung der ab 01.04.2020 als Leiterin der Kindertagesstätte „Hort“ beschäftigten in die Entgeltgruppe S16 TVöD VKA Anlage C (Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst).

TOP 19.1.2 Anfragen zur Niederschrift

Keine

TOP 19.2 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 05.06.2020 (öffentlicher Teil)

Der öffentliche Teil der Niederschrift wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	0	3	0

TOP 19.2.1 Anfragen zur Niederschrift

Keine

TOP 28 Schließen der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:00 Uhr.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Ann Nischang
Protokollantin

Ulrich Korn
Gemeinderatsvorsitzender